

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 11. Oktober bis 15. Oktober 2021 (KW 41)

Stand: 1. Oktober 2021

Liefermenge für die Woche vom 4. Oktober bis 8. Oktober 2021

Aufgrund der Umstellung des Bestellprozesses zwischen den Apotheken und dem pharmazeutischen Großhandel kann die Zahl der bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und die Zahl der bestellten Impfstoffdosen nicht mehr ermittelt und ausgewiesen werden. Alle bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhalten jedoch in vollem Umfang die von ihnen bestellten Impfstoffmengen.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 6. Oktober 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Entgegen der Planung und unserer letzten Information wird **mit der Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe für die KW 41 das Impfzubehör – wie gehabt – vialbezogen mitgeliefert, unabhängig davon, ob die Ärzte mit oder ohne Impfzubehör bestellt haben**. Das Bundesgesundheitsministerium hat am 23. September 2021 informiert, dass der bisherige Bestellprozess bis voraussichtlich Ende Oktober verlängert werden soll und die Allgemeinverfügung entsprechend kurzfristig angepasst wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 11. Oktober 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Impfstoffe & Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung herunterladen.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden. Leider bleiben aktuell die Impfmeldungen noch deutlich hinter den ausgelieferten Impfstoffmengen zurück.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die noch keine Möglichkeit haben die Meldungen vorzunehmen, können sich direkt an das DIM-Team unter dim-koordination@rki.de zur Abklärung des Anbindungsstandes wenden.



Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die auch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, den Meldeweg über die KV nutzen müssen. Sie werden nicht an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI angebunden und erhalten deshalb kein Kennzeichen und kein Zertifikat.

Weitere Informationen zum Digitalen Impfquotenmonitoring

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftsimpfgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.

Kombination mit Grippeimpfungen

Impfungen gegen COVID-19 und beispielsweise Influenza können gleichzeitig erfolgen. Dafür hat sich die Ständige Impfkommission ausgesprochen. Die entsprechende Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung hat das Stellungnahmeverfahren passiert, ist aber noch nicht veröffentlicht. Außerdem empfiehlt sie Personen mit einer Immundefizienz eine Auffrischimpfung.

Der Empfehlungsentwurf der Ständigen Impfkommission (STIKO) bezieht sich auf alle Totimpfstoffe, die künftig simultan mit einer COVID-19-Impfung verabreicht werden können. Zwischen der COVID-19-Impfung und der Applikation anderer Totimpfstoffe muss danach kein Mindestabstand mehr eingehalten werden.

„Unter der Voraussetzung, dass eine Indikation zur Impfung sowohl gegen Influenza als auch gegen COVID-19 bestehe, ist die gleichzeitige Verabreichung der beiden Impfstoffe möglich“, heißt es in dem Entwurf. Die Injektion solle in der Regel an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen.

Die STIKO weist darauf hin, dass bei einer gleichzeitigen Anwendung Impfreaktionen häufiger als bei der getrennten Gabe auftreten könnten. Umfangreiche Erfahrungen mit Nicht-COVID-19-Impfstoffen zeigten jedoch, dass die Immunantwort und das Nebenwirkungsprofil nach gleichzeitiger Verabreichung verschiedener Impfstoffe im Allgemeinen dem bei jeweils alleiniger Anwendung entsprechen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.